

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

163. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. April 2016

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksache 18/8051

16024 B

Mündliche Frage 36

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche Beschäftigung von Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in einem Unternehmen eines Vertrauensmanns des Verfassungsschutzes

Antwort

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär

BMI

16038 A

Zusatzfragen

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

16038 D

Petra Pau (DIE LINKE)

16039 C

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

16040 A

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

16040 B

Heike Hänsel (DIE LINKE)

16040 D

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Ich rufe die Frage 36 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele auf:

Seit wann ist der Bundesregierung oder ihr nachgeordneten Stellen (insbesondere dem Generalbundesanwalt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundespolizei) der Verdacht bekannt, dass Uwe Mundlos und später auch Beate Zschäpe in dem Unternehmen des Rechtsextremisten und Vertrauensmanns des Verfassungsschutzes, Ralf Marschner, von 2000 bis 2002 – also nach Begehung der ersten NSU-Morde – angestellt waren oder für dieses Unternehmen gearbeitet haben sowie dass ein Zeuge Uwe Mundlos zweifelsfrei als Vorarbeiter dieses Unternehmens wiedererkannt hat, und was haben die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Stellen bisher veranlasst, um diesen Verdacht aufzuklären und insbesondere auch um mögliche Beweismittel wie zum Beispiel Unterlagen und Akten bei Ralf Marschner in dessen Unternehmen und beim Bundesamt für Verfassungsschutz sicherzustellen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Ströbele, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Fragestellung berührt die Zuständigkeitsbereiche des Bundesministeriums des Innern und des für den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zuständigen Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz kann ich Folgendes mitteilen: Am 22. Dezember 2011 ist der Hinweis eines ehemaligen Geschäftspartners von Ralf Marschner eingegangen. Demzufolge soll Beate Zschäpe in einem von Ralf Marschner in den Jahren 2005 bis 2007 geführten Bekleidungsgeschäft in Zwickau als Aushilfe tätig gewesen sein. Daraufhin wurden entsprechende Ermittlungen im geschäftlichen Umfeld des Zeugen Ralf Marschner durchgeführt. So wurden mehrere Zeugen vernommen, darunter insbesondere auch die für die Einarbeitung von Aushilfen in dem Bekleidungsgeschäft zuständige Angestellte. Darüber hinaus wurde der von Ralf Marschner geschäftlich in den Jahren 2000 bis 2007 genutzte Computer ausgewertet. Belastbare Anhaltspunkte für eine Aushilfstätigkeit von Beate Zschäpe in dem Ladengeschäft von Ralf Marschner haben sich nicht ergeben. Möglich ist, dass Beate Zschäpe als Kundin in diesem Bekleidungsgeschäft verkehrte. Der Hinweisgeber hat seine Behauptungen bei einer Folgevernehmung erheblich relativiert. In den vom Generalbundesanwalt auch nach Anklageerhebung gesondert geführten Ermittlungen gegen unbekannt, also in einem Strukturverfahren, ist weiter eingehend im Umfeld des Zeugen Ralf Marschner ermittelt worden.

Im Jahr 2012 war bei der Auswertung der Unterlagen von Kfz-Vermietern aufgefallen, dass seitens des von Marschner betriebenen Bauunternehmens im Jahr 2001 bei einem Zwickauer Autovermieter drei relevante Kfz-Anmietungen erfolgt waren. Diese Anmietungen korrespondierten in zeitlicher Hinsicht mit zwei dem Nationalsozialistischen Untergrund zugerechneten Tötungsdelikten in Hamburg und München sowie mit einem dem NSU zugerechneten Überfall auf eine Postfiliale in Zwickau. Aus diesem Anlass waren mögliche Beziehungen zwischen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt einerseits und der Bauunternehmung des Zeugen Marschner andererseits Gegenstand intensiver Ermittlungen.

In deren Rahmen sind zahlreiche weitere Zeugen vernommen worden, darunter allein 16 ehemalige Beschäftigte der Firma Bauservice Marschner. Außerdem wurde Ralf Marschner erneut vernommen. Ferner wurde die Insolvenzakte der Bauunternehmung ausgewertet. Ebenfalls ausgewertet wurde die Akte eines wegen des Vorwurfs der Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt durchgeführten und mit rechtskräftiger Verurteilung abgeschlossenen Strafverfahrens gegen Marschner. Beide Akten standen im Zusammenhang mit der Firma Bauservice Marschner.

Darüber hinaus wurden Erkenntnisanfragen an das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst sowie die schweizerische Behörde gerichtet. Belastbare Anhaltspunkte für eine Tätigkeit von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in der vom Zeugen Marschner betriebenen Bauunternehmung haben sich nicht ergeben.

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Ich möchte Sie jetzt nicht unterbrechen, weil ich denke, es liegt in unser aller Interesse, hier die genauen Informationen zu erhalten. Die Zeit ist jedoch überschritten. Es ist wichtig, dass wir die Informationen erhalten. Ich würde jetzt aber trotzdem Herrn Ströbele die Möglichkeit zur Nachfrage geben.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es tut mir leid, aber das sind nun einmal die Informationen, die ich vom Generalbundesanwalt erhalten habe.

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Staatssekretär, ich habe ja gesagt, dass die Informationen in unser aller Interesse sind. Deshalb sollten Sie auch die Möglichkeit haben, die Informationen zu geben. – Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Ich verstehe das auch gar nicht: Akten lesen kann auch ich. Sie haben hier jetzt Akten vorgetragen.

Ich habe Ihnen zwei ganz einfache Fragen gestellt, die Sie in fünf bis acht Sekunden beantworten können. Die eine Frage war: Wann hat die Bundesregierung zum ersten Mal davon erfahren, dass ihr V-Mann Herr Marschner, der im Auftrag der Bundesregierung gearbeitet hat und, ich glaube, 37 000 Euro für diese Arbeit bezogen hat, den Herrn Mundlos als Vorarbeiter beschäftigt hat? Wann hat sie es zum ersten Mal erfahren?

Die zweite Frage lautet – die können Sie gleich mit beantworten –: Was hat die Bundesregierung getan, als sie das erfahren hat, um sicherzustellen, dass nicht wieder Akten geschreddert werden, sodass man den Vorgang nicht nachvollziehen kann?

Das sind doch zwei einfache Fragen. Die können Sie doch schnell beantworten.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Nein! Kann er nicht!)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Um die zu beantworten, muss man doch auf das eingehen, was das strafrechtliche Ermittlungsverfahren ergeben hat. Da muss ich doch erst einmal deutlich machen, dass Ihre Prämisse, dass derjenige, der bei diesem Herrn Marschner gearbeitet haben soll, Herr Mundlos gewesen sei, überhaupt nicht sichergestellt ist.

Zum Zweiten kann ich sagen, dass wir als Bundesregierung – das wissen Sie – zu den Hintergründen des möglichen Einsatzes von verdeckten Mitarbeitern aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine Auskunft geben.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um den Verdacht! Seit wann es den Verdacht gibt!)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Kollege Ströbele, Sie können noch einmal nachfragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Jetzt haben Sie die Frage immer noch nicht beantwortet: Wann hat die Bundesregierung davon erfahren, dass Herr Mundlos für ihren V-Mann als Vorarbeiter gearbeitet hat? Da können Sie mir nicht mit Akten antworten. Es stand in der Zeitung. Spätestens letzte Woche oder vor zwei Wochen, als es zum ersten Mal in der Zeitung stand, muss die Bundesregierung davon erfahren haben. Ich nehme einmal an, dass Sie Zeitung lesen.

Was hat die Bundesregierung unternommen, um sicherzustellen, dass die Akten nicht wieder geschreddert werden, bevor die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sie lesen können?

Das sind doch einfache Fragen. Jetzt beantworten Sie die doch einmal.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Zur zweiten Frage: Es ist klar, dass überhaupt keine Erkenntnisse in irgendeiner Weise vernichtet werden dürfen. Sie stehen natürlich auch dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung.

Zur ersten Frage kann ich nur das wiederholen, was ich eben gesagt habe: Wir müssen jetzt natürlich auf das Ermittlungsverfahren achten und schauen, inwieweit Ihre Prämisse überhaupt richtig ist.

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Frau Pau hat als nächste Fragestellerin das Wort.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär –– Einen Moment, das Mikrofon funktioniert nicht richtig. Ich denke, das hat wahrscheinlich etwas mit den anderen technischen Gegebenheiten zu tun. Die vertragen sich hier gerade nicht.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Dahinter steckt der Verfassungsschutz!)

– Ich weise zurück, dass der Verfassungsschutz im deutschen Parlament irgendetwas sabotiert.

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Fragen. Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung prinzipiell nicht auf Fragen zur Tätigkeit von V-Personen der Ämter für Verfassungsschutz antwortet. Können Sie uns einmal erklären – Sie haben uns das letzte Woche ja auch schriftlich mitgeteilt –, was es mit dem Staatswohl zu tun hat, diese Antwort zu verweigern, wenn der ungeheuerliche Verdacht im Raum steht, dass bei einem V-Mann des Verfassungsschutzes, der übrigens kein netter Staatsbürger von nebenan, sondern ein verurteilter Gewalttäter ist, ein des Mordes an zehn Personen verdächtiger Nazi beschäftigt war, und zwar in der Zeit, in der er von diesem Staat bezahlt wurde? Was hat es mit dem Schutz des Staatswohls zu tun, uns die Auskünfte dazu zu verweigern, was die Bundesregierung dort unternommen hat, welche Kenntnisse sie hat, usw.?

Ein kleiner Hinweis – da wir uns ja morgen im Untersuchungsausschuss mit diesem Thema befassen –: Es wäre sehr schön, wenn wir dort nicht nur hören würden, was das BKA gemacht hat, sondern wenn wir auch hören würden, ob man wenigstens jetzt auf das Jobcenter, den Zoll und andere zugegangen ist, um zu schauen: Welche Beschäftigungsverhältnisse hat es in den vielfältigen Firmen und Unternehmungen des Herrn Marschner gegeben?

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Sie tun jetzt ja so, als wenn es überhaupt keine Möglichkeit gäbe, diesen gesamten Sachverhalt, auch durch das Parlament, aufzuklären. Das Gegenteil ist der Fall, und das wissen Sie auch. Der einschlägige Aktenbestand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu dem V-Mann „Primus“ wurde dem zweiten Untersuchungsausschuss zu diesem Thema zur Verfügung gestellt.

(Petra Pau [DIE LINKE]: Bisher nicht übermittelt!)

Für den ersten Untersuchungsausschuss hat der Ermittlungsbeauftragte die Akten gesichtet, und mit Zustimmung der Bundesregierung wurden diese Dokumente durch den aktuellen NSU-Untersuchungsausschuss beigezogen. Sie stehen somit für die Sachaufklärung zur Verfügung. Genau dafür gibt es ja den Untersuchungsausschuss. Sie sollten also nicht den Eindruck erwecken, dass die Bundesregierung hier irgendetwas verschleiern möchte.

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Dağdelen.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ich möchte es Ihnen leicht machen, Herr Schröder. Die Frage des Kollegen Ströbele war ja, seit wann der Bundesregierung der Sachverhalt oder der Verdacht bekannt war. Sie haben sich darauf zurückgezogen, dass man doch erst einmal das Ermittlungsverfahren abwarten müsse. Ich möchte die Frage anders formulieren und Ihnen die Möglichkeit geben, hier Aufklärung zu betreiben und der Skepsis, die es gibt, dass es beim Thema NSU-Komplex kein Staatsversagen gab, sondern der Staat mit drinsteckt und die Aufklärung mit sabotiert, entgegenzutreten, indem Sie eine klare Antwort geben.

Ich möchte die Frage so formulieren: Seit wann ist der Bundesregierung bekannt geworden, dass Uwe Mundlos bei diesem Unternehmer, dem V-Mann, beschäftigt worden wäre? Es geht mir also nicht um die Tatsache, dass es so war, sondern um die Information. Wann ist diese Information erstmals an die Bundesregierung gelangt? Für diese Auskunft brauchen Sie nicht das Ergebnis eines Ermittlungsverfahrens und kein Ermittlungsverfahren insgesamt. Wann hat die Bundesregierung also zum ersten Mal überhaupt davon gehört?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe eben schon erklärt, dass ich hier keine Auskünfte zu sogenannten V-Personen geben kann, dass sich aber der Untersuchungsausschuss selbstverständlich bereits mit diesem Themenkomplex auseinandergesetzt hat und sich zukünftig noch damit auseinandersetzen wird.

Noch einmal: Der bestellte Ermittlungsbeauftragte, Professor von Heintschel-Heinegg, hat die Unterlagen gesichtet und dann die entsprechend relevanten Unterlagen an den Untersuchungsausschuss weitergeleitet.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Das ist – – Ich kriege hier die Krise!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Hajduk hat zu einer weiteren Nachfrage das Wort.

Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, es handelt sich bei der Frage, ob Herr Mundlos bei dem V-Mann angestellt war, wie wir ja in den Medien gehört haben, nicht mehr um eine Angelegenheit, die vertraulich ist. Vielmehr ist das eine öffentliche Tatsache. Dazu hat mein Kollege Ströbele nun eine Frage gestellt, und ich möchte hier noch einmal nachfragen: Wann hat die Bundesregierung von dieser öffentlichen Angelegenheit zum ersten Mal erfahren, unabhängig davon, ob diese Prämisse richtig ist? Ich kann nicht erkennen, dass das eine Frage ist, auf die Sie uns nicht eine Antwort geben müssen.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wenn Sie jetzt auf die Presseberichterstattung hinweisen, wann die Bundesregierung, wann wer davon Kenntnis erlangte: Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, aber diese Antwort kann ich Ihnen selbstverständlich gerne nachreichen.

(Abg. Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer weiteren Nachfrage)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es tut mir leid, aber Sie haben nur eine Nachfrage.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ich habe diese Frage nicht gestellt!)

– Ich weiß das.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe gefragt, wann der Bundesregierung der Gegenstand bekannt geworden ist! Das ist hier doch ein billiges Ausweichen!)

– Gut, das liegt nicht in meiner Hand. – Die Kollegin Hänsel hat die nächste Nachfrage.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Hier würde ich auch gerne noch einmal nachfragen. – Es geht nicht darum, wann die Bundesregierung in der Presse gelesen hat, dass Herr Mundlos eventuell bei einem V-Mann angestellt war, sondern darum, wann sie das allererste Mal von diesem Verdacht Kenntnis bekommen hat. Wann hat sie zuallererst Kenntnis von dem Verdacht bekommen, dass diese Möglichkeit besteht? Wann, zu welchem Zeitpunkt hat das jemand an die Bundesregierung

herangetragen?

Folgendes würde ich daran gerne noch anhängen – ich denke, es ist Gefahr im Verzuge –: Wurden mittlerweile eigentlich überhaupt schon einmal Akten bei dem Unternehmen Marschner sichergestellt?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe ja bereits ausgeführt, dass auch die Generalbundesanwaltschaft entsprechende Akten untersucht hat. Von daher sehe ich nicht, wo es hier Gefahr im Verzuge gibt.

Zu dem ersten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Abschließend hat der Kollege Wunderlich eine Nachfrage.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Hat sich geklärt. Er weiß es nicht, sagt er ja.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gut. – Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern. Herzlichen Dank.